



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-30-0010

Zusetzung einer Stelle mit Budget im Bereich Datenschutz

Beschluss Nr. 0596

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell eine Juristin/ein Jurist in der Position der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten im Umfang einer halben Stelle, eine Stelle mit technischem Sachverstand im Umfang von 80 % in der Position der/des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten und eine Sachbearbeitungsstelle im Umfang von 35% zur Erfüllung der Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehen;
 - 1.2. der Datenschutzbeauftragte und sein Team sechs (künftig: sieben) Dezernate, 26 Ämter, das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, die Stabsstelle Kommunale Frauenbeauftragte, einen Großteil der Personalräte, die Schwerbehindertenvertretung, die drei Eigenbetriebe ELW, WLW und mattiaqua sowie seit kurzem auch die Stiftung Stadtmuseum betreuen;
 - 1.3. zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten neben der Beratung der vorstehend genannten Organisationseinheiten insbesondere auch die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, sowie der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten gehört und sich auch sämtliche betroffenen Bürger und Mitarbeitenden an den Datenschutzbeauftragten wenden können;
 - 1.4. die erhebliche Zunahme von Digitalisierungsprojekten zu einer intensiveren Verarbeitung personenbezogener Daten führt, die durch immer komplexere Vorschriften reglementiert wird, wodurch ein erheblicher Beratungs- und Überprüfungsbedarf entsteht, der sich seit Anfang 2022 durch einen massiven Anstieg bei den Vorgängen im Bereich Datenschutz manifestiert;
 - 1.5. aus Sicht des Datenschutzbeauftragten festzustellen ist, dass Teile der Kernverwaltung einen erheblichen Nachholbedarf bei der Umsetzung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben, weswegen dringend systematische Überprüfungen bestehender Verarbeitungsvorgängen erfolgen müssten;

- 1.6. der vorhandene Personalbestand nicht ausreicht, um die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten in angemessener Weise zu erfüllen, was insbesondere zu Lasten der erforderlichen Überprüfungen geht;
- 1.7. sich das Problem durch die kürzlich erfolgte Bestellung des Datenschutzbeauftragten und seiner Vertreterin für die Stiftung Stadtmuseum weiter verschärft;
- 1.8. dringend zusätzliches Personal benötigt wird, um die notwendigen Leistungen im Bereich der/des Datenschutzbeauftragten sicherzustellen;
- 1.9. die Nichtschaffung einer zusätzlichen Stelle zur Folge hätte, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht im erforderlichen Umfang und nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgen kann.
2. **geändert** Zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich des behördlichen Datenschutzes wurden Mittel in Höhe von **18.833 Euro** in den Haushaltsplanberatungen zugesetzt. Die Deckung des Personalbedarfs in Höhe von **0,5 VZÄ** erfolgt durch bereits bestehende Planstellen (Umwidmung) in Abstimmung mit Dezernat II/15.
3. **entfällt**
4. **(3. NEU) Dezernat IV/30** wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit **Dezernat II/15** abzustimmen.
5. **geändert** Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. wird das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/30 **um 0,5 VZÄ** erhöht.

(antragsgemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023 in der Fassung III/20)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender